

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 7

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meister suchen wir — der Arbeit und des Lebens — heute mehr vielleicht, denn jemals!

Meister rufen wir, die an ihrem Arbeitsplatz — und sei er noch so bescheiden — ausstrahlen die Kraft und Güte starker Menschlichkeit! Und die in diesem stärkenden und belebenden Einfluß ihren Mitmenschen das Höchste geben, was sie darbringen können: den Halt wahrer Gesinnung und den Beweis tüchtigster Arbeit!

So geht auch dieser Ruf heute immer wieder mit unabweisbarer Kraft an die Meister des Handwerks. In seiner Erfüllung aber liegt die Zukunft der Entwicklung. Gelingt es, immer mehr das Handwerk zu erfüllen mit starken Menschen, gelingt es, in ihm die Meisterschaft des helfenden Menschen wieder innerlich zu entfalten, dann ist die Entwicklung hoffnungsfroh! Und aus solcher Gesinnung, tief verwurzelt in der alten Überlieferung, vermag zu erwachsen eine lebendige neue Blüte gerade aus der Not unserer Zeit!

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Abortanlage an der Badener-/Hardstraße/Kat.-Nr. 1842, Z. 4;
2. G. Baldinger, Anbau und Unterkellerung der Veranda Klusweg 3, Z. 7;

Mit Bedingungen:

3. Genossenschaft Bellevue, Verlängerung der Einfriedung mit Vergrößerung der Gartenwirtschaft Sonnenquai/Utoquai, Z. 1;
4. R. Hürlimann, 1 dreifaches und 1 vierfaches Mehrfamilienhaus Stadelhoferstraße 33/St. Urbangasse 8 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
5. Aktiengesellschaft Neues Schloß, Erstellung eines Oltanks und eines Einfüllschachtes und Belassung der eisernen Spundwände im offenen Vorgartengebiet Stockerstraße 9, Z. 2;
6. Baugenossenschaft Mutschellenstraße, Mehrfamilienhäuser mit Autoremissen und Einfriedung Mutschellenstraße 125 und 127, Abänderungsläne, Z. 2;
7. W. Brenneisen und A. Keller, 1 dreifaches und 2 Doppelmehrfamilienhäuser Hügelstraße 35, 39 und 43, Z. 2;
8. Genossenschaft Sonnenhügel, Autoremissen-Gebäude Mutschellenstraße 165 und 169, Abänderungspläne, Z. 2;
9. F. Gerteis, 1 Dreifamilienhaus mit Autoremissen Kalchbühlstraße 55, Z. 2;
10. P. Giumini, 4 Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedung Kalchbühlstraße 36, 38, 40 und 42, Z. 2;
11. Prof. Dr. H. Heußler, Umbau Bellariastr. 74, Z. 2;
12. W. Arndt, Umbau mit Einrichtung von Badezimmer Weststraße 146, Z. 3;
13. Automobilwerke Franz A.-G., Umbau Vers.-Nr. 1739/Badenerstraße 313, Z. 3;
14. H. Müller sen., Umbau Turbinenstraße 28, Abänderungspläne, Z. 5;
15. Reishauerwerkzeuge A.-G., prov. Schuppen im Hof Konradstraße 78, Fortbestand, Z. 5;
16. H. Peter, Umbau Rigistraße 16, Z. 6;
17. J. Vannini, Einrichtung von Mädchenzimmern Langensteinstr. 28 26 (abgeänd. Projekt), Z. 6;
18. E. Göhner, Autoremissengebäudeanbau bei Hegibachstraße 47, Z. 7;

19. Dr. E. Rehfuß, Autoremissen Cäcilienstraße 6 und Steinwiesstr. 30 und 32, Wiedererwägung, Z. 7;

20. H. Wehrli, Um- und Anbau mit Einrichtung einer Autoremissen im Gebäude Vers.-Nr. 1190 bei Seefeldstraße 219, Z. 8.

Wohnkolonie Riedtli in Zürich. Der Stadtrat verlangt vom Großen Stadtrat für die Instandstellung, Verbesserung und Vermehrung der bestehenden Ofen- und Kaminanlagen und für die Innenrenovation in den städtischen Wohnhäusern im Riedtli (Unterstraf) einen Beitrag à fonds perdu von 600,000 Franken, während 100,000 Fr. aus dem Erneuerungsfonds der Kolonie entnommen werden sollen. In der Begründung verweist er darauf, daß die aus 300 Wohnungen bestehende Kolonie teilweise zur Zeit der höchsten Baupreise erstellt wurde und sich selbst erhalten mußte, während bei andern städtischen Wohnkolonien Beiträge an eine Verbilligung der Mietzinse geleistet wurden. Die Heizungseinrichtungen erwiesen sich, teilweise wegen unsachgemäßer Konstruktion, als mangelhaft, so daß den immer häufigern Klagen der Mieter noch vor dem Herbst abgeholfen werden soll. Der Stadtrat gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es bei Rückkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse möglich sein sollte, die Mietzinse derart zu erhöhen, daß die Wohnkolonie sich selbst erhalten kann und keine weiteren Unterstützungen benötigt.

Umbau des Schaffhauserplatzes in Zürich.

(Korr.) Mit der Vollendung aller umliegenden Bauten hat nun der Schaffhauserplatz seinen endgültigen Ausbau erfahren. Das zu breite Trottoir auf der Nordseite wurde um mehrere Meter zurückgelegt und damit eine breitere Durchfahrt für die Autos geschaffen. Der nördliche Inseleperron der Tramhaltestelle ist dafür etwas verbreitert worden. Ebenso wurde das kleine Inseletrottoir in der Richtung Milchbuck bedeutend vergrößert, sodaß nun der Verkehr auf diesem Platze eine befriedigende Regelung erfahren hat.

Baukreditbewilligungen in Winterthur. Der Große Gemeinderat von Winterthur hat mit Rücksicht auf die unabgeklärte finanzielle Situation der Stadt drei Kreditbegehren im Gesamtbetrag von 216,500 Fr. zurückgestellt, dagegen für dringlichere Vorlagen, wie für einen Straßenbau und Eulachkorrektur 79,900 Fr., für Krisenhilfe vorläufig 80,000 Franken und für die Automatisierung des Telefons in den Verwaltungsgebäuden 21,000 Franken bewilligt.

Strandbadprojekt in Uster (Zürich). Der Gemeinderat von Uster sucht bei der kantonalen Baudirektion um die nötige Wasserrechtskonzession nach für die Erstellung eines Strandbades im Kostenvorschlag von 49,000 Fr.

Um den Bau eines Kirchleins in Merligen (Bern Oberland). Das im Laufe des letzten Winters ernannte Aktionskomitee für den Bau eines kirchlichen Gebäudes in Merligen erstattete in öffentlicher Versammlung Bericht über die bisherige Tätigkeit und legte gleichzeitig verschiedene Projekte und Kostenberechnungen für einen Kirchenbau auf. Im Mittelpunkt des Interesses standen die Baupläne von Architekt J. Wipf in Thun. Einstimmig wurde beschlossen, dessen Projekt den zuständigen Behörden zur Ausfertigung zu empfehlen und beim Synodalrat des Kantons Bern um die übliche Subventionierung nachzusuchen. Im weitem einigte man sich über die Bauplatzfrage, wie sie der Projektverfasser seinen

Plänen zugrunde gelegt hatte. Nach diesen käme das Kirchlein auf die aussichtsreiche Felsterrasse des Bühl zu stehen und zwar so, daß es den Mittelpunkt der beiden Dorfteile bilden würde. In seiner Bauart verbindet das projektierte kleine Gotteshaus in glücklicher Weise vornehme Tradition mit neuzeitlichen Ansprüchen.

Bauwünsche in Worb (Bern). Kürzlich tagte eine Versammlung von Vertretern aller politischen Parteien, aller Vereine, der Schulkommissionen und landwirtschaftlichen Vereinigungen zur Besprechung der Schaffung eines Marktplatzes und dem Ausbau des Sportplatzes. Eine glückliche Einigung konnte getroffen werden, so daß mit einiger Sicherheit damit gerechnet werden kann, daß im nächsten Frühling der neue Sportplatz durch ein Schulfest wird eingeweiht werden können. Ferner ist nun auch die Platzfrage für die neue Badanstalt gelöst. Im nächsten Frühjahr soll auch diese eröffnet werden. Die Baukommission der Gemeinde wird die Vorarbeiten sofort an die Hand nehmen. Endlich ist auch die Marktplatzfrage zu aller Zufriedenheit abgeklärt, wenn auch heute noch nicht spruchreif.

Das Militär erstellt im Kiental eine Brücke.

Wie wir vernehmen, wird die mit dem Geb. I. R. 17 (Berner Oberland) am 15. Mai zum Wiederholungskurs einrückende Geb. Sap. Kp. IV/3 unter der Leitung und nach den Plänen ihres Kommandanten, Hauptmann M. A. Debrunner, im Kiental eine Brücke erstellen.

Neue protestantische Kirche in Gerliswil

(Luzern). In Gerliswil wurde die Grundsteinlegung einer protestantischen Kirche vollzogen. Sie wird den Kirchengenossen der politischen Gemeinden Emmen, Ruthenburg und Gerliswil dienen.

Notstandsprojekte im Kanton Uri.

Der Regierungsrat hat folgende Notstandsprojekte genehmigt und an die Löhne der hiebei beschäftigten eingeschriebenen Arbeitslosen gemäß den Bestimmungen des Landratsbeschlusses vom 18. Januar 1933 einen Staatsbeitrag zugesichert von: 30 % an den Neubau eines Pfarrhauses im Wiler (Kostenvoranschlag Fr. 35,150); 20 % an das Projekt einer Korrektur der obern Leiti und Verlängerung derselben bis zum Kapuzinertal im Bannwald der Bürgergemeinde Altdorf; 25 % an das Projekt für eine Dorfkanalisation der Gemeinde Sisikon im Kostenbetrag von 5040 Fr.

Vom Tuberkulose-Neubau der March in Lachen

(Schwyz). (Korr.) Aus dem Jahresbericht des Bezirkspitals der March in Lachen entnehmen wir, daß im Verlaufe des verflossenen Betriebsjahres der Tuberkulose-Neubau eröffnet werden konnte. Er wurde nach Plänen von Herrn Architekt Schäfer in Rapperswil, im Kostenbetrage von Fr. 345,148.90, Bauland inbegriffen, erbaut. Durch die Inbetriebsetzung des Tuberkulose-Neubaues wurde der dritte Stock im Spital frei, in welchem dann die geburtshilfliche Abteilung eröffnet wurde, die sich schon von Anfang an einer guten Frequenz erfreute. Die Baurechnung für das Absonderungshaus ergibt eine Überschreitung des Voranschlages von Fr. 25,148.90. Hievon gehen 10,304 Fr. auf das Bauland ab. Die übrigen Mehrausgaben von rund 15,000 Fr. wurden durch Umgebungsarbeiten bedingt, die nicht nur dem Neubau, sondern auch dem Spital, dem Oekonomiegebäude und dem Garten zugute kamen.

Wettbewerb zur Seeufergestaltung in Zug.

Zu einem unter Zuger und vier eingeladenen auswärtigen Architekten veranstalteten Wettbewerb sind neun Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht, be-

stehend aus den Architekten A. Meili (Luzern), K. Egender (Zürich) und Gartenbauer E. Klingelfuß (Zürich) hat folgenden Entscheid gefällt: 1. Preis (3500 Fr.): Entwurf der Architekten W. Moser und R. Steiger, Zürich. 2. Preis (2000 Fr.): Entwurf von Architekt W. Henauer, Zürich. 3. Preis (1500 Franken): Entwurf von Architekt O. Dreyer, Luzern. — Die Entwürfe sind bis 21. Mai ausgestellt im „Schützenhaus“ täglich von 10 bis 12, 13 bis 19 und 20 bis 22 Uhr.

Das Kluser-Schloß bei Balsthal (Solothurn). Die Restauration des Kluser-Schlusses bei Balsthal kann als abgeschlossen gelten. Die Ruine wurde seinerzeit von den Erben des Dr. Feigenwinter in Arlesheim dem Staate Solothurn schenkungsweise überlassen. Am 8. März 1923 nahm der solothurnische Kantonsrat die Schenkung an und damit die Verpflichtung, die Restauration durchzuführen. Mitte Juni 1923 nahmen die Arbeiten ihren Anfang und dauerten volle zehn Jahre bis Ende 1932. Die Regierung des Kantons Solothurn hatte den Historischen Verein mit der Ausführung bestimmt, der aus seiner Mitte eine Kluser-Schloß-Kommission ernannte, der Prof. Dr. Pinösch in Solothurn als Präsident vorstand. Die Gesamtauslagen für alle zehn Baujahre beliefen sich auf Fr. 122,537.85. Die Mittel wurden zum großen Teil vom Staate zur Verfügung gestellt; aber auch die Privatinitiative hat ihr Möglichstes getan. Verdankenswert ist in erster Linie die zehnjährige Arbeit des Herrn Kantonsbaumeisters Hüsler, der die Restauration leitete und sich seiner Aufgabe mit Eifer und Liebe annahm und trotz mancher Hindernisse musterhaft durchführte, ferner des Herrn Dr. E. Tatarinoff, Präsident des Historischen Vereins, der den leitenden Organen stets zur Seite stand, und schließlich des Herrn Ständerat Dr. R. Schöpfer, der als Vorsteher des Erziehungsdepartementes die Angelegenheit zur seinigen machte.

Neue Kurbrunnenanlage in Rheinfelden.

Die im Jahre 1920 geschaffene Kurbrunnenanlage in Rheinfelden erwies sich schon vor Jahren als zu klein und ist daher im Laufe der letzten Monate unter Aufwendung einer Summe von 350,000 Franken umfassenden Aus- und Erweiterungsbauten im Sinne der modernen Anschauungen im Bäderwesen unterzogen worden. Die Neubauten gehen in den nächsten Wochen der Vollendung entgegen und sollen anfangs Juli dem Betrieb übergeben werden. Mit der Eröffnung wird eine bescheidene Feier unter Einladung der Behörden, der Tagespresse und weiterer Interessenten verbunden. Obschon frei von allem Prunk und modischen Übertreibungen dürfte die neue Kurbrunnenanlage des Bades Rheinfelden eine markante Sehenswürdigkeit des schweizerischen Bäderwesens darstellen.

Bauliches aus Affeltrangen (Thurgau). Der von der Schulvorsteherschaft abgeschlossene Kaufvertrag per Fr. 7000 über die ehemalige Stickereiliegenschaft Gebr. Künzler wurde einhellig genehmigt. Dieses Gebäude soll in eine Turnhalle umgebaut werden, der diesbezügliche Kostenvoranschlag lautet auf 2600 Franken.

Regiearbeiten.

(Korrespondenz.)

Über die Zulässigkeit, die Vor- und Nachteile der Regiearbeit ist in den Ratssälen unserer Städte und Kantone schon oft gesprochen, aber wohl noch